



Regierungsratsbeschluss vom 10. Juni 2025

Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung; Zwischenbericht

P225392

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung des Anliegens der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung um zwei Jahre zu erstrecken.

Begründung

Die Motion verlangt vom Regierungsrat innert einer Frist von zwei Jahren eine Investitionsplanung für Schulräume, welche die mittel- und langfristige Verfügbarkeit von genügenden Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräumen für alle Schülerinnen und Schüler während ihrer obligatorischen Schulzeit garantiert. Dazu stellt die Motion mit der Investitionsplanung zu erfüllenden Bedingungen.

Der Regierungsrat ist sich der Wichtigkeit der in der Motion gestellten Forderungen sehr bewusst und sieht sich durch diese in seinen Fortschritten bei der Schulraumplanung bestärkt. Die adäquate Planung, der Ausbau und die Zurverfügungstellung pädagogisch hochwertiger Schulräume ist ein zentrales Anliegen des Regierungsrates. Das Anliegen der Motion, eine Investitionsplanung für Schulräume vorzusehen, welche die mittel- und langfristige Verfügbarkeit von genügenden Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräumen für alle Schülerinnen und Schüler während ihrer obligatorischen Schulzeit garantiert, deckt sich mit der Haltung des Regierungsrats und der Praxis im Rahmen des 3-Rollen-Modells. Im Rahmen der Motion werden an diese Investitionsplanung weitere Bedingungen gestellt. Aufgrund des neu eingereichten Anzugs Erich Bucher und Konsorten betreffend neue Schulraumoffensive (24.5250) und in Anbetracht der Tatsache, dass einige der geforderten Massnahmen rechtlich nicht zulässig bzw. die Bedingungen bereits heute Teil der Planungsprozesse sind, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die Frist zur Erfüllung des Anliegens der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung um zwei Jahre zu erstrecken.

